

35A – BESONDERE BEDINGUNG FÜR DIE BETRIEBS-RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Versicherte Risiken:

A) Für den Betrieb:

- Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz gemäß Artikel 19, Pkt. 1.3 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB).
- Beratungs-Rechtsschutz gemäß Artikel 22, Pkt. 1.2. der ARB.
Die Leistungen des Versicherers sind mit höchstens EUR 200,00 pro Versicherungsperiode begrenzt.

B) Für die Betriebsangehörigen (im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den versicherten Betrieb):

- Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz gemäß Artikel 19, Pkt. 1.3. der ARB.

C) Für den Betriebsinhaber und seine Familie:

Subsidiär mitversichert sind, sofern sie nicht oder unselbständig erwerbstätig sind, auch der mit dem Betriebsinhaber in häuslicher Gemeinschaft lebende Ehegatte oder Lebensgefährtin und deren minderjährige Kinder (auch Enkel-, Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder; Enkelkinder jedoch nur, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben).

- Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich gemäß Artikel 19, Pkt. 1.1. und 1.2. der ARB.

Anstelle des Betriebsinhabers und seiner Familie treten bei einer OHG ein namentlich genannter Gesellschafter, bei einer KG, Ges.m.b.H. und einer Genossenschaft ein namentlich angeführter Geschäftsführer oder Vorstand und bei einer AG. die Vorstandsmitglieder und jeweils deren Familien.